

- Umweltbericht - (§ 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

zum

Bebauungsplan für die Gemeinbedarfsflächen

"Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz" "Teilbereich 2 Schießstand"

im Ortsteil Eisenbach der Gemeinde Selters

**Stand** 

Oktober 2007

### INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG UND VERANLASSUNG	1
1.		1
1.	.2 <u>Übergeordnete Planungen</u>	4
<u>2.</u>	GESETZLICH FIXIERTE ZIELE UND BELANGE ZU DEN UMWELTMEDIEN, DIE FÜR DEN BAULEITPLAN VON BEDEUTUNG SIND (EG, NATIONAL. REGIONAL) SOWIE DIE BETROFFENHEIT BZW. BERÜCKSICHTIGUNG IN DER BAULEITPLANUNG.	5
2.	1 BODENSCHUTZ, ALTLASTEN- UND ROHSTOFFSICHERUNG	5
<u>2.</u>		
<u>2.</u>		
2.		
2		
2.0		
<u>2.</u> 2.		
2.9		
3.	ERMITTLUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	
3.		10
<u>3.</u>	PLANINHALTE	10
<u>4.</u>	BESTANDSAUFNAHME DER EINSCHLÄGIGEN ASPEKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS EINSCHLIEßLICH DER UMWELTMERKMALE DER GEBIETE, DIE	
	VORAUSSICHTLICH ERHEBLICH BEEINFLUSST WERDEN; PROGNOSE ÜBER DIE	
	ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	
	UND BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	15
4.1	BÖDEN, ALTLASTEN UND ROHSTOFFE	
4.2		
4.3		
4.4		
4.5		
4.6		22
4.7	MENSCH (BEVÖLKERUNG/WOHNUMFELD, LÄRM, BIOKLIMA)	22
<u>5.</u>	WECHSELWIRKUNGEN	3
_	BALA ONI A YYNAMINI MITIN NAMININGANING BAYNIYAAYIN YINIG XININ MITIA A YYGGY DYGYY YONI	
	MABNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND ZUM AUSGLEICH VON NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN	
-		7
	NACHTEIDIGEN AUSWIRKUNGEN	7
<u>7.</u>	ALTERNATIVEN ZUR BEABSICHTIGTEN PLANUNG	
		7
<u>8.</u>	ALTERNATIVEN ZUR BEABSICHTIGTEN PLANUNG	7
	ALTERNATIVEN ZUR BEABSICHTIGTEN PLANUNG	7 8
<u>8.</u>	ALTERNATIVEN ZUR BEABSICHTIGTEN PLANUNG	7 8

10/07

Umweltbericht zum Bebauungsplan für Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz Teilbereich 2 Schießstand

der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

### 1. Einleitung und Veranlassung

Mit dem EAG Bau vom 20. Juli 2004 wird künftig für alle Bauleitpläne eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Es ist ein Umweltbericht als formalisierter Teil der Planbegründung zu erstellen.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen zu ermitteln und in dem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse sind in die erforderliche Abwägung einzubeziehen.

Die in Eisenbach bereits vorhandenen Einrichtungen für Gemeinbedarf (Festplatz, Festhalle und Schießstand) liegen im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Da es sich nicht um im Außenbereich privilegierte Nutzungen bzw. Vorhaben handelt, sind Baugenehmigungen gem. § 35 BauGB in der Regel schwer zu erteilen. Um diese Bereiche städtebaulich zu regeln und zu ordnen sowie die planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für derzeit vorhandenen aber nach Aktenlage baurechtlich bzw. naturschutzrechtlich noch nicht vollständig genehmigte Anlagen sowie derzeit konkret erforderliche Erweiterungen zu schaffen, stellt die Gemeinde Selters einen Bebauungsplan auf.

Da mit Ausnahme des Festplatzes alle Bereiche noch im Landschaftsschutzgebiet "Taunus" liegen, ist entweder ein Teillöschungsverfahren durchzuführen oder aber im Rahmen der einzelnen Bauanträge eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen und zu erteilen.

Der ca. 1,6 ha große Geltungsbereich für die Teilbereiche 1 + 2 des Bebauungsplanes liegt südöstlich der Ortslage Eisenbach und umfasst folgende Flurstücke:

Schießstand

Flur 1; Flurstücke 188; 186/2 tlw.; 187

Festplatz/Festhalle

Flur 1; Flurstücke 184/7 tlw.; 183; 185/1; 185/2; 124/3 tlw.; 124/1 tlw.

### 1.1 Auswirkungsrelevante Inhalte des Bebauungsplans

Gemäß Besprechungstermin und Akteneinsicht beim Kreisausschuss, Kreisbauamt – Untere Naturschutzbehörde - wurde nachfolgender derzeitiger Genehmigungstatbestand festgestellt:

Der Festplatz kann als Bestand angenommen werden. Ebenfalls das Grundgebäude der Festhalle. Der Thekenanbau wurde 1977/78 genehmigt. Das Nebengebäude sowie das gegenüber der Festhalle liegende Wohngebäude im Außenbereich genießt ebenfalls Bestandsschutz.

Derzeit noch ungenehmigt ist der WC-Winkelanbau.

10/07

Für das Hauptgebäude auf dem Schießstand mit Sozialeinrichtungen liegt eine Genehmigung mit Bauschein 690-66 aus dem Jahre 1969 vor. Die Einhausung der Schießbahnen wurde immissionsschutzrechtlich genehmigt. Noch nicht genehmigt sind Überbauungen und Überdachungen im südöstlichen Teil.

Die Zufahrten zur Festhalle und zum Schießstand können als Bestand angenommen werden.

Sonstige befestigte Nebenanlagen wie Stellplätze, Wege und sonstige befestigte Flächen waren bislang nicht Gegenstand einer Genehmigung und können nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens auf Grundlage des § 30 BauGB genehmigt werden.

Die vorhandenen Gemeinbedarfsflächen sind in den Grundzügen ausreichend, so dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Allgemeinen so gehalten sind, dass Erweiterungen im größeren Umfang nicht zulässig sind. Auch das Bauvolumen ist ausreichend. Für die im Bebauungsplan vorgenommene Höhenfestsetzung (Firsthöhe, Traufhöhe) wurde eine Vermessung seitens der Gemeinde Selters in Auftrag gegeben und vorgelegt. Die tatsächlich vorhandenen Höhen wurden ausschließlich nach oben aufgerundet und liegen daher etwa 0,5 m über dem vorhandenen Bestand.

Das Bauvolumen bestimmt sich aus dem im Plan festgesetzten Baufenstern. Die festgelegte Grundflächenzahl von 0,8 im Bereich Festplatz, Festhalle und 0,6 für den Schießstand wird erforderlich um die mithinzuzurechnenden Nebenanlagen wie Stellplätze, Zufahrten und sonstige versiegelte Nebenanlagen auf den Gemeinbedarfsbauflächen unterbringen zu können.

### Teilbereich 1 "Festhalle/Festplatz"

Festplatz und Festhalle dienen in Eisenbach für verschiedenste Veranstaltungen insbesondere jedoch für die jährliche Kirmes an 4 Tagen.

Der Festplatz ist geschottert und in den Grundzügen in seiner Dimensionierung ausreichend. Nördlich grenzt der Eisenbach als Fließgewässer III. Ordnung an. Der Eisenbach ist insbesondere durch das Vorkommen des Bachneunauges, als FFH-Gebiet gemeldet. Der Uferschutzstreifen in einer Breite von 10 m wird hier im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und zusätzlich eine Fläche gem. § 9 (1) 20 BauGB festgesetzt. Ebenfalls werden die hier vorhandenen Gehölze als zu erhalten festgesetzt. Auf Grundlage dieses Pufferstreifens ist nicht davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen des Gewässerökosystems, also auch des FFH-Gebietes, nicht zu befürchten sind.

Die Festhalle ist in einfacher Bauweise errichtet und genügt in ihrer vorhandenen Ausstattung den aktuellen Ansprüchen. Im Bereich der Festhalle ist noch ein Nebengebäude vorhanden. Hier ist noch ein Anbau mit ca. 8 m Tiefe geplant, um für einen erforderlichen Küchenraum ausreichend Raum zu schaffen. Die Fläche vor dem Gebäude ist geschottert. Innerhalb des Grundstückes ist weiterhin eine asphaltierte Zufahrt vorhanden.

10/07

Gegenüber der Festhalle ist ein Grundstück mit Wohnbebauung im Außenbereich vorhanden. Dieses wurde von der Gemeinde Selters erworben, wobei ein Erbpachtrecht auf 100 Jahre besteht, dass derzeit nicht ausgeübt wird. Auch diese Fläche soll dem Gemeinbedarf vorgehalten werden und wird derzeit von der Gemeinde der örtlichen Naturschutzgruppe zur Verfügung gestellt. Hier erlaubt das im Bebauungsplan festgesetzte Baufenster noch geringfügige Erweiterungen bzw. Umbauten und Neubauten.

Alle vorhandenen Gehölze sind im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt.

Im Bereich der Festhalle grenzt westlich bzw. südlich eine offene Felswand an. Diese ist als geschützter Biotop gem. § 31 HENatG einzustufen. Die Felswand wird im Bebauungsplan gem. § 9 (1) 20 festgesetzt, mit dem Entwicklungsziel der Offenhaltung.

Die auf den Grundstücken vorhandene Waldbestockung wird im Bebauungsplan entsprechend als Wald festgesetzt.

### Teilbereich 2 "Schießstand"

Der Schießstand wird vom Schützenverein "Roland e. V. Eisenbach" für die Ausübung von Schießsport mit Training und Wettkampf genutzt. Nachfolgende genehmigte Anlagen sind neben dem Mehrzweck und Sozialraum vorhanden:

Eingehauster 10 m Stand für Luftdruckwaffen (6 Bahnen)
Eingehauster 25 m Stand für Faustfeuerwaffen aller Kaliber (5 Bahnen)
50 m Freistand für Kleinkalibergewehre mit 5 Bahnen
Die nördlich vorhandene Freifläche dient noch als Bahn für den Bogensport.

Lagermöglichkeiten für benötigte Materialien und Gerätschaften wurden im Südosten geschaffen. Zur Sicherung der Schießstandanlage wurde bereits im Süden sowie im Westen eine Zaunanlage errichtet.

Die Ausstattung der vorhandenen Schießanlage entspricht in den Grundzügen dem aktuellen Standart. Ausnahme ist der 50 m Kleinkaliberstand. Hier ist der Bewegungs- und Aufenthaltsraum hinter dem Abschuss nicht schiesssportregelgerecht dimensioniert und muss vergrößert werden. Der Kugelfang soll entsprechend 5 m nach Westen verlegt werden. Der Bebauungsplan erweitert hier entsprechend die Fläche für Gemeinbedarf um 5 m. Der Kugelfang ist hier als Nebenanlage, auch außerhalb der festgelegten Baugrenze, zulässig.

Die westlich und südwestlich innerhalb der Zaunanlagen liegenden Bereiche werden für den Betrieb der Anlage nicht benötigt. Die vorhandenen Bäume und Sträucher sind zu entfernen. Für die dem Wald zugehörigen Bereiche ist hierfür ein Rodungsantrag zu stellen. Auf der Fläche ist Gründland und Hochstaudenflur zu entwickeln. Mähen im Abstand von 1-3 Jahren und entfernen aufkommender Gehölze.

Stellplätze sind in Form von geschotterten Flächen im Südosten des Plangebietes bereits vorhanden.

10/07

Geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten werden gem. dem festgelegten Baufenster noch im östlichen Bereich am Hauptgebäude ermöglicht.

Alle vorhandenen Schießanlagen sind immissionsschutzrechtlich genehmigt, so dass davon auszugehen ist, dass alle Immissionsrichtwerte in der bebauten Ortslage mit Wohnnutzung eingehalten werden.

### 1.2 Übergeordnete Planungen

Die Umweltprüfung vollzieht sich grundsätzlich auf verschiedenen Planungsebenen (RPL, LRP, FNP, LP) unter Beachtung allgemeiner fachlicher und rechtlicher Vorgaben, jedoch mit abgestuften Differenzierungs- und Detaillierungsgrad. Die Anpassung eines Bebauungsplanes an die übergeordneten Ziele und Vorgaben vermindert dementsprechend das potentielle Konfliktpotential (negative Auswirkung) erheblich.

Vorgaben übergeordneter Planungen

### Landschaftsplan

Darstellung der vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen ohne weitere Planaussagen. Erhaltung der Gehölze am Eisenbach und Festplatz.

### Flächennutzungsplan

In dem zurzeit rechtskräftigem Flächennutzungsplan der Gemeinde Selters, welcher vom zuständigen Regierungspräsidium in Gießen mit Az.: 31.1 – 61 d 04/01 – Selters – 2 FNP am 20.03.2003 genehmigt wurde, sind die Bereiche Festhalle/Festplatz und Schießstand entsprechend ihrer Nutzung und als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt.

Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren wird parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

### Regionalplan Mittelhessen 2001

### Darstellungen in der Plankarte:

- Bereich für Landschaftsnutzung und Pflege → Festplatz
- Waldbereich Bestand → Festhalle, Schießstand

### Luftreinhalteplan

Planungsspezifische Auflagen und Restriktion sind aus den vorliegenden Untersuchungen und Ziele des Landes Hessen nicht abzuleiten.

der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

### Lärmminderungsplan

Der Planbereich liegt bezüglich der vorhandenen Lärmimmission nicht in einem konfliktbeaufschlagten Bereich.

### Schutzgebietsrechtliche Vorgaben und Abstandsflächen

- LSG "Taunus" (außer Festplatz)
- FFH-Gebiet Eisenbach grenzt im Norden an
- Schutzzone D Heilquelle Oberselters

### 2. Gesetzlich fixierte Ziele und Belange zu den Umweltmedien, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind (EG, national. regional) sowie die Betroffenheit bzw. Berücksichtigung in der Bauleitplanung

### 2.1 Bodenschutz, Altlasten- und Rohstoffsicherung

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung	
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Förderung der Innenentwicklung, Reduzierung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß (BauGB §1a)	Es wird ein städtebaulich- und regionalplanerisch vertretbares Maß für nachträgliche Genehmigung und Erweiterungen gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes ermöglicht.	
der Funktion des Bodens (Bundesbodenschutzgesetz § 1, BNatSchG § 2 Nr. 3)	Die nicht überbauten Grundstücksfreiflächen sind gärtnerisch oder naturnah entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes herzustellen und dauerhaft zu erhalten.	
Sanierung von Altlasten sowie dadurch verursachten Gewässerverunreinigungen (Bundesbodenschutzgesetz § 1)	nicht betroffen.	

### 2.2 Gewässer-, Hochwasser- und Grundwasserschutz

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung	
Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme und der mit Ihnen zusammenhängenden Landökosysteme	Festsetzung 10 m Uferschutzstreifen am Eisenbach	
Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung	Wird nicht unmittelbar betroffen	
Reduzierung und Verhinderung der Grundwasserverschmutzung, sachgemäßer Umgang mit wassergefährdeten Stoffen	Verpflichtung zur Einhaltung entsprechender Vorschriften durch die Nutzer der Gemeinbedarfsflächen	
Ausreichende Versorgung mit Oberflächen- und Grundwasser guter Qualität	Wird sichergestellt durch vorhandenen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung	

der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

Verminderung der Auswirkungen von Überschwemmungen*	Regenrückhaltung durch Zisternen, Befestigung der Freiflächen mit infiltrationsfähigen Materialien,
Heilquellenschutz	Versickerung Einhaltung der Vorschriften für Schutzzone D Heilquelle Oberselters
Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Gewässer und Uferbereiche (BNaSchG §2 Nr. 4)	lst Teilziel des B-Planes

<sup>\* &</sup>quot;Richtlinie 2000/60EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" vom 22.12.2000 (Wasserrahmenrichtlinie), Artikel 1, Wasserhaushaltsgesetz § 1, 19g, 25a, § 32, Hessisches Wassergesetz §§ 30, 31, 43, 46, 47, 51, 59, 68, 69

### Luftreinhaltung, Klimaschutz, Gesundheitsschutz, natürliche Ressourcen 2.3

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen*	Einhaltung immissionsschutzrichtlicher Vorgaben im Rahmen der Bauleitplanung und Objektplanung.
Integrierte Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden*	Einhaltung der entsprechenden Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben durch die Nutzer.
Schutz und Vorsorge gegen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen*	Gefahren oder erhebliche Nachteile, die durch die Umsetzung des Bebauungsplanes hervorgerufen werden können sind nicht erkennbar.
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität*	Es sind keine nennenswerte Emissionen zu erwarten.
Verbesserung der Luftqualität dort, wo sie nicht den Qualitätsmaßstäben entspricht*	Vorbelastungen der Luftqualität sind für den Planbereich nicht bekannt.
CO2-Minderung, Energieeinsparung und Ressourcenschonung durch energiesparende Bauweise, Nutzung erneuerbarer Energien, Vermeidung von überflüssigem Verkehr, Förderung von öffentlichem und nicht notorisiertem Verkehr*	Umsetzung von Energieeinsparmaßnahme unabhängig vom B-Plan auch zur Reduzierung öffentlicher Kosten.
Vermeidung der Beeinträchtigung des Klimas	Spürbare Beeinträchtigungen des Klimas sind nicht zu erwarten.

Bundesimmissionsschutzgesetz §1, §50, 22. BlmSchV, TA Luft, TA Lärm, DIN 18005 EU-Rahmenrichtlinie Luftqualität u. Tochterrichtlinien

Energieeinspargesetz und -Verordnung

Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 (Umgebungsrichtlinie).

**GIRL** 

der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

### 2.4 Arten und Biotope (biologische Vielfalt)

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen in FFH-Gebieten (FFH-Richtlinie)	10 m Uferschutzstreifen zum FFH-Gebiet "Eisenbach".
Schutz des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Bundeswaldgesetz §1)	Keine Erweiterung in die umliegenden Waldabteilungen.
Natur und Landschaft sind dauerhaft zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen, damit die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Tier- und Pflanzenwelt dauerhaft gesichert sind (BNatSchG §1, HENatG §1) Wildlebende Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume sind zu schützen und ggf. wiederherzustellen (BNatSchG §2 Nr. 9) Erhalt von Naturbeständen im besiedelten Bereich (BNatSchG §2 Nr. 10, HENatG §1a Nr. 5)	Dieses Ziel wird durch die Festsetzung zur Erhaltung der vorhandenen wertvollen Lebensräume sowie durch Festlegung einer Ausgleichsfläche mit entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt.
	Eine verbessernde Entwicklung der Talauen wird angestrebt durch Festsetzung von Maßnahmen im Uferschutzstreifen des "Eisenbaches".
Schaffung und Erhalt eines hessenweiten Biotopverbundsystems (HenatschG §1b; vgl.	Es sind keine Biotopverbundflächen eines lokalen, regionalen oder überregionalen Biotopverbundsystems betroffen.
Infrastrukturmaßnahmen außerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dürfen Natur und Landschaft, insbesondere Lebensräume sowie Wanderwege von Tieren möglichst wenig beeinträchtigen (HENatG §1a Nr. 2)	Es sind keine neuen Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.

der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

### 2.5 Landschaftsschutz

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Sicherung und Wiederherstellung der von land- wirtschaftlicher Nutzung und vielgestaltigem kleinräumigen Wechsel von Lebensräumen ge- prägten Kulturlandschaft wegen Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsraums und der Bedeutung für die stille landschaftsbezogene Erholung und Schutz und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Land- schaftsschutzgebietsverordnung §3, BnatSchG §1, HENatG §1a)	Der betroffene Landschaftsausschnitt weist trotz der bereits vorhandenen Nutzung lokalen, regionalen oder überregionalen Eignungen für die natur- und
Förderung von Maßnahmen zur landschaftsbe- zogenen Erholung, insbesondere im siedlungs- nahen Bereich (BNatSchG §2 Nr. 13)	Die Zugänglichkeit der freien Landschaft wird nicht beeinträchtigt.

### 2.6 Kulturgüter- und Archäologie

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung	
Denkmäler sind zu schützen und zu erhalten (Hess. Denkmalschutzgesetz §1)	nicht betroffen	
Historische Kulturlandschaften sind zu erhalten (BNatSchG§2 Nr. 14)	nicht betroffen	

der Gemeinde Selters/Ts. im OT Eisenbach

10/07

### 2.7 Verkehr

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Bei der Anlage von Hauptverkehrsstraßen sind anzustreben:	Die Anlage von neuen Hauptverkehrsstraßen ist nicht erforderlich.
- Geringe Schallimmissionsbelastung - Gutes Kleinklima - Geringe Flächeninanspruchnahme - Soziale Brauchbarkeit - Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer Empfehlung für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAE1993)	
Bei der Anlage von Erschließungsstraßen ist eine verstärkte Berücksichtigung anzustreben von: - Umweltschutzaspekten - Historischen Bindungen/Ortsbild - Vielfältigen Nutzungen Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAHV1995)	Die Erschließung ist bereits vorhanden.

### 2.8 Wasserverbrauch/Abwasserentsorgung

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Geordnete Abwasserbeseitigung *	Eine geordnete Abwasserbeseitigung ist bereits sichergestellt.
Versickerung von Niederschlagswasser, Verwertung von Betriebs- u. Niederschlags- Wasser	Die Grundstückszufahrten und –zuwege sowie Stellplätze dürfen im Sinne der Eingriffsminimierung nur im unbedingt erforderlichen Umfang befestigt werden. Für die befestigten Teile der Grundstücksfreiflächen und Zufahrten ist das anfallende Niederschlagswasser breitflächig zu versickern. Es werden ausschließlich teilversiegelnde Deck- und Tragschichten (Abflussbeiwert > 0,5) für den Festplatz und die Stellplätze des Schießstandes zugelassen. Die Errichtung von Zisternen wird für Neubauten vorgeschrieben.
Sparsamer Umgang mit Wasser*	Dieses Ziel ist von den zukünftigen Nutzern der Bauflächen, auch im eigenen Interesse (Kosteneinsparung), zu beachten.

<sup>\*</sup>Hessisches Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz §18a, HWG § 51 Abs.3. § 55)

### 2.9 Ressourcenverbrauch, Abfallentsorgung

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung	
umweltverträglicher Verwertung und Beseitigung	Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung kann sichergestellt werden. Für das Baugebiet wird zusätzlich eine Eigenkompostierung empfohlen.	
sourcen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz § 1,4 )		

10/07

### 3. Ermittlung der Umweltauswirkungen

Die Klärung der Umweltverträglichkeit eines Vorhabens setzt voraus, dass die Projektauswirkung und ihre Einwirkung auf die Umwelt nach Raum und Zeit, projektund raumspezifisch so gut wie möglich bzw. erforderlich ermittelt werden. Dadurch kann, wenn erforderlich, durch räumliche und sachbezogene Maßnahmen entgegengesteuert werden (Alternativen, Varianten, Kompensation), die zu der erforderlichen Minimierung der negativen Projektauswirkung auf die Umwelt führen.

Die Grenzen der Ermittlungsgenauigkeit werden zum einen bestimmt durch den Konkretisierungsgrad des jeweiligen Verfahrens, in dem die Entscheidung ansteht, zum anderen von Umfang und Intensität der Wirkung des Vorhabens einerseits und er Empfindlichkeit der betroffenen Umweltgüter, - Nutzungen und Sachgüter andererseits.

### 3.1 Prognose der Umweltauswirkungen bei vollständiger Umsetzung der zulässigen Planinhalte

### Zu prüfende Umweltauswirkungen

	Primäreffekte am Standort		Betroffene Umweltbereiche	Sekundäreffekte außer- halb des Standortes
0	Bauphase (kurzfristig)	0	Mensch (Gesundheit) Fauna/Flora	° Verkehrserzeugung
0		0	Boden	° Wohnraumbedarf
	Anlage (dauerhaft)	0	Grund- und Ober- flächenwasser Luft/Klima	Kapazitätsausweitung öffentlicher Infra-
0	Betrieb (dauerhaft)	0	Landschaftsbild Kultur/Sachgüter mit Wechselwirkungen	struktur (Entsorgung, Bildung, Gesundheit, Verwaltung, Freizeit)

Eingriffstypen	
Bodenversiegelung	
Reduzierung der Grundwasserneubildung	Weeke ek del
Veränderung des Lokalklimas	Wechselwirkungen
Verlust von Biotopen	
Belastung von Biotopen	

der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

	A least a leas
Beeinträchtigung von Flora und Fauna	Wechsel- wirkungen
Verschiebung des Artenspektrums	
Verlust seltener Arten der Tier- und Pflanzenwelt	
Schadstoffbelastung (Luft, Boden, Grund- und Oberflächenwasser)	
Begünstigung von Erosion	
Erzeugung von Lärm	
Störung des Landschaftsbildes	
Beeinträchtigung bzw. Verlust von Zeugnissen des kulturellen Erbes	

### Bestandsbilanzierung

FfG 1a	gesamt		2.148 m²
Gebäude Asphalt, Beto Pflaster Schotter Felsbereich Sukzession Rasen Wald	n	782 m <sup>2</sup> 410 m <sup>2</sup> 20 m <sup>2</sup> 529 m <sup>2</sup> 29 m <sup>2</sup> 37 m <sup>2</sup> 169 m <sup>2</sup>	
FfG 1b	gesamt		2.528 m²
Schotter Rasen		1.865 m² 663 m²	
FfG 1c	gesamt		1.626 m²
Gebäude Pflaster Schotter Felsbereich Rasen Teich Nadelwald Festplatz	211 m²	46 m² 16 m² 22 m² 506 m² 42 m² 454 m² 329 m²	

der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

FfG 2	gesamt		1.990 m²
Gebäude		539 m²	
Pflaster		177 m²	
Schotter		289 m²	
Offene Er	de	176 m²	
Lagerplatz		8 m²	
Rasen		488 m²	
Gehölz Na	ıdelbäume	137m²	
Nadelwald		30 m²	
Sukzessio	n/Gehölz	146 m²	
Asphalt		897 m²	
Pflaster		133 m²	
Rasen		13 m²	
Wiese		63 m²	
Feldgehölz		22 m²	
Laubwald		81 m²	
Feldgehölz	[	600 m²	_
Wiese		98 m²	
Nadelwald		321 m²	
Sukzessior	n/Gehölz	360 m²	
Felsbereich	1	510 m²	
Rasen		712 m²	
Wald		3.586 m²	

### Bilanzierung der gem. B-Plan zulässigen Nutzung

Gesamtfläche: 15.688 m²

Fläche für den Gemeinbedarf	=	8.292 m²
FfG 1a Überbaubare und versiegelbare Flächen gem. GRZ 0,8 Freifläche		= 2.148 m <sup>2</sup> = 1.718 m <sup>2</sup> = 430 m <sup>2</sup>
FfG 1b Teilversiegelbare Fläche gem. GRZ 0,8 Freifläche		= 2.528 m <sup>2</sup> = 2.022 m <sup>2</sup> = 506 m <sup>2</sup>
FfG 1c Überbaubare und versiegelbare Flächen gem. GRZ 0,3 Freifläche		= 1.626 m <sup>2</sup> = 488 m <sup>2</sup> = 1.138 m <sup>2</sup>
FfG 2 Überbaubare und versiegelbare Flächen gem. GRZ 0,6 Freifläche		= 1.990 m <sup>2</sup> = 1.194 m <sup>2</sup> = 796 m <sup>2</sup>

der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

Nachfolgende Flächen sind bereits im Bestand vorhanden:

Verkehrsfläche		=	1.119 m²
Straße Parkplatz	=	924 m² 195 m²	
Öffentliche Grünfläche		=	698 m²
Entsorgungseinrichtung		=	90 m²
Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern		=	681 m²
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		=	1.222 m²
Wald		=	3.586 m²
Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		=	681 m²

### Eingriffsbilanz

Aus der Bestands- und Planungsbilanz ergibt unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Nutzung die dem Bestandsschutz unterliegt bzw. für die eine Genehmigung vorliegt, nachfolgende Eingriffsbilanz die durch den Bebauungsplan vorbereitet wird.

### FfG 1a

überbaubar und versiegelbar	1.716 m²	
abzüglich Zufahrt	- 410 m²	
abzüglich Gebäudeteile mit Bestandsschutz	<u>- 751 m²</u>	
	555 m²	555 m²

 Dies entspricht in etwa der bereits vorhandenen noch nicht genehmigten Schotterbefestigung und Pflaster (549 m²)

### FfG<sub>1b</sub>

teilversiegelbar 2.022 m²		
abzüglich vorhandener Schotterbefestigung	- 1.865 m <sup>2</sup>	
	157 m²	663 m²

Geringfügige Erweiterung möglich

der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

### FfG 1c

überbaubar und versiegelbar	488 m²	
abzüglich Bestand Gebäude	- 131 m²	
abzüglich Bestand Nebenanlagen	62 m²	
	295 m <sup>2</sup>	295 m <sup>2</sup>

Erweiterungsmöglichkeit beträgt nur 18 % der Gesamtfläche

### FfG 2

überbaubar und versiegelbar abzüglich genehmigte bauliche Anlagen	1.194 m²	
Sozial-Mehrzweckgebäude	- 147 m²	
6 x 10 m Schießbahn	- 105 m²	
5 x 25 m Schießbahn	188m²	
	754 m²	754 m²

 Die vorhandene bislang noch nicht genehmigten Nebenanlagen (Pflaster/Schotter/Erde) und Gebäudeteile betragen insgesamt 749 m²

Als Eingriff zu wertende überbaubare und versiegelte Fläche Gesamt 2.267 m²

10/01

Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden; Prognose über die Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der

## 4.1 Böden, Altlasten und Rohstoffe

-				
gorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan -	Entwicklungsprognose mit Plan-
	Fectoectailte Altiseton	minha hadaa PE	Similaria	Similialis
	cargoalente Annastell	nicht betroffen		
	Attastenverdachtsflächen	nicht betroffen		
×	Versiegelungsanteil	Die Überbauung und Versiegelung ist in den Grundzügen bereits vorhanden.	Die Überbauung und Versiegelung ist in Keine zusätzliche Versiegelungen zulässig. den Grundzügen bereits vorhanden.	Zusätzliche Überbauung und Versiegelung in einer Größenordnung
	Paläontologische/ geologische nicht betroffen	nicht betroffen		von 2.267 m² zulässig.
	Besonderheiten			
	Rohstoffvorkommen	nicht betroffen		
×	Lebensraumfunktion	Insbesondere die vorhandenen Gehölzbestände und die Felswand weisen besondere	Keine Veränderung.	Keine Veränderung durch Erhaltungsfestsetzungen
		Lebensraumfunktionen auf.		

10/07

# Grundwasser und Oberflächengewässer

4.2

gorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan -	Entwicklungsprognose mit Plan-
	Trinkwasserschutzgebiete	nicht betroffen	auremundg	durchführung
	Heilquellenschutzgebiete	Zone D Heilquelle Oberselters	Beachting der Vorschriften	
	Überschwemmungsgebiete			beachtung der Vorschriften
	Retentionsraum	nicht betroffen		
	Fließgewässer	Am nördlichen Plangebietsrand verläuff Keine Veränderung der Eisenbach als Fließgewässer III. Ordnung.	Keine Veränderung	Keine Veränderung
	stehendes Gewässer	Gartenteich	Keine Veränderung	
	Brunnen	nicht betroffen	,	Neille Veranderung
	Quellen	nicht betroffen		
	Grundwasserstand	Genaue Informationen über den Grundwasserstand im Plangebiet sind nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese in tieferen Aquifären verlaufen. Bedeutende Grundwasservorkommen mit entsprechender Nutzung (Trinkwassergewinnung) sind nicht betroffen.	Keine Veränderungen absehbar	Keine Veränderung zu erwarten.
	Grundwasserfließrichtung	Die in tieferen Aquifären verlaufenden Grundwasserströmungen verlaufen entsprechend den topographischen Verhältnissen in der Regel hangabwärts.	Keine Veränderung der örtlichen Verhältnisse Keine Veränderung zu erwarten.	e Keine Veränderung zu erwarten.
	Grundwasserqualität	Genaue Erkenntnisse über die vorhandene Grundwasserqualität im Planbereich liegen nicht vor. Grundwasserschadensfälle sind nicht bekannt, ebenso wie nachhaltige Belastunden der Grundwasserguigität	Keine Veränderung der örtlichen Verhältnisse Keine Veränderung zu erwarten.	e Keine Veränderung zu erwarten.

10/07

### 4.3 Klima

Ded nic	Vale:	Appropriate don domoitions	:			
Der Festplatz liegt innerhalb einer Keine Veränderung klimawirksamen Kaltluftabflussbahn. Freiland nicht betroffen ante Strö- nicht betroffen sone nicht betroffen sone nicht betroffen siche petroffen sicht betroffen sich betro	gorie vorhander		Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan -		
klimawirksamen Kaltluftabflussbahn.  hicht betroffen ante Strö- nicht betroffen sone nicht betroffen gezone nicht betroffen gezone nicht betroffen gezone	×	Siedlingewirkeamer		durcmunung	aurchtunrung	
nicht betroffen       Freiland nicht betroffen       ante Strö- nicht betroffen       Die nicht betroffen       zone nicht betroffen       igszone nicht betroffen		Klimafunktionsraum	Der Festplatz liegt innerhalb einer Klimawirksamen Kaltluffahflussbahn		Keine Veränderung, da keine Hochbauten	_
		Klimatische Pufferzone	nicht betroffen			
			Alebe Later P.			
Siedlungsklimarelevante Strö- mungsparameter Klimatische Schutzzone nicht betroffen Klimatische Vorrangszone nicht betroffen Klimatische Sanierungszone nicht betroffen			ment petronen			
Mungsparameter Klimatische Schutzzone nicht betroffen Klimatische Vorrangszone nicht betroffen Klimatische Sanierungszone nicht betroffen		Siedlungsklimarelevante Strö-	nicht betroffen			
		mungsparameter				
		Klimatische Schutzzone	nicht betroffen			
		Klimatische Vorrangzone	nicht betroffen			
		Klimatische Sanierungszone	nicht betroffen			

10/01

# 4.4 Arten und Biotope/ biologische Vielfalt

gorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan -	Entwicklungsprognose mit Plan-
	Naturschutzgebiet	nicht betroffen	D	200
	Naturdenkmaí	nicht betroffen		
	Geschützter Landschaftsbe- standteil	nicht betroffen		
	Biotopverbundfläche	nicht betroffen		
	Geschützter Lebensraum	Geschützte Lebensräume im Sinne des Keine Veränderung § 31 HENatG	Keine Veränderung	Erhaltungspflicht durch entsprechende Festsetzung.
		1. Ufergehölz 2. Felswand		
	Rechtswirksame Ausgleichs- flächen	nicht betroffen		
	Flora-Fauna-Habitat	Nördlich grenzt der Eisenbach an dasKeine Veränderung Plangebiet "Festplatz" als FFH-Gebiet an. Nachmeldung Natura 2000 4.		atz wi setzt,
		Nr. lauf Liste 11-273 Natura 2000-Nr. : 5615-304		dass sich durch die Nutzung auf dem Festplatz eine Beeinträchtigung der Populationen von Bauchneunaune und
		Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie		uf des Eisenbaches
		91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion), Alnion incanae,		Die Gehölze am Eisenbach werden erhalten. Unmittelbare oder mittelbare Wirkungen auf die Gewässerdynamik sind nicht zu verzeichnen und die funktionalen
		- Erhaltung naturnaher und strehendem ind liegendem Tattele		Zusammenhänge zwischen aquatischen, amphibischen und terrestrischen Bereichen werden durch den Schutzstreifen gefördert.
		Höhlenbäumen legendern lottotz, Höhlenbäumen lebensraumtypischen Baumarten mit einem Finzelhaum.		Auswirkungen auf das Sohlsubstrat sowie den ökologischen und chemischen Zustand des Eisenbaches sind nicht zu verzeichnen.
		penweisen		ביביפיפיאר Flie Durchagnaiakeit des Fließpawässers

10/01

ändern.	tionen bereits gestellt u e ge smöglich	Verbreitung und Reproduktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt.		
verschiedener Entwicklungsstufen	Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik – Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypisch Kontaktlebensräumen.	– Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie	Cottus gobio, Groppe  - Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern  - Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden.	Lampetra planeri, Bachneunauge  - Erhaltung strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern.  - Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden.

10/07

Kate-	Associate des de la			
gorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umwelfzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan-
	Vorkommen geschützter	Rontilion		ממומוותוותוות
	Pflanzenarten nach Anhang IV FFH, rote Listen		Keine Veränderung	Beeinträchtigung vorhandener Populationen (Erhaltungsfestsetzung Felswand)
	Bund/Hessen Vorkommen sonstiner			
	bedeutsamer Tierarten-			
	Schutzwald	nicht betroffen		
	Bannwald	nicht betroffen		
	Erholungswald	nicht betroffen		
	Streuobst	nicht betroffen		
	Innerörtliche Vernetzungsachse	Eisenbach	Keine Veränderung.	Keine Veränderung.
	Parkanlage	nicht betroffen		
	Friedhof	nicht betroffen		
	Grünfläche im Straßenraum	nicht betroffen		
	Freizeitanlage	nicht betroffen		
	Gärten	nicht betroffen		
	Ackerflächen	nicht betroffen		
	Grünflächen	Keine Veränderung.		
	Weinbau	nicht betroffen		

10/07

### 4.5 Landschaft

rate-	Appropriate des de la			
gorie vorhanden	Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan -	
×	Orts-/Landschaftsbild	Der Landschaftsbildausschnitt ist bereits durch die vorhandene Nutzung gebrägt	Keine Veränderung der örtlichen Situation zu erwarten.	Keine Veränderung der örtlichen Situation Keine wesentliche zusätzliche Veränderung zu erwarten.
	Geländeform	Keine Veränderung		
×	Landschaftsschutzgebiet "Taunus"	betroffen	Authebung LSG (aktuelles HENatG)	Aufhebung LSG (aktuelles HENatG)
	Entwicklungsbereich für land- schaftsbezogene Erholung	Mit Ausnahme des Festplatzes	Einzelgenehmigung	
×	Blickbeziehungen/ Exposition	Durch sichtverschattenden Wald, Gehölz und Topographie äußerst gering.	Keine Veränderung.	Zusätzlich mögliche Überbauung wirkt sich optisch nicht auf Blickbeziehungen und
				Exposition aus. aus.

10/07

### Kulturgüter und Archäologie 4.6

	ducinariang			
Entwicklungsprognose ohne Plan -	Din III			
Beschreibung	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	
Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Flächenhaftes Baudenkmal nicht betroffen	Bodendenkmai	Kulturhistorisches Land- schaftselement	
Kate- gorie vorhanden		ш	<u>x</u> 0	

## Mensch (Bevölkerung/Wohnumfeld, Lärm, Bioklima) 4.7

gorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan	-
	Wohnqualität/ Aufenthaltsqualität/ Erholungs- /Freizeitwert	nicht betroffen	aurentuntung	durchtunrung
×	Grün-/Sport-/Freiflächen	Schießstand	Kein volletändiger Bootschutz	
	Luftaustausch	nicht betroffen	con consider designations.	Genenmigungstahigkeit gem. § 30 BauGB.
	Geruchsbelastung	nicht betroffen		
×	Lärmbelastung	Schießstand/Festplatz	Einhaltung der Immissionsrichtung der	
	Erschütterung	nicht betroffen		cirillatiung der immissionsrichtwerte.
	Schadstoffbelastung Luft	nicht betroffen		
	Bodenbelastung	nicht betroffen		

10/01

## 5. Wechselwirkungen

A STORY					
gorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan -	Entwicklungsprognose mit Plan-	
>	Verkehr			aurchrung	_
c		Es ist eine ausreichende Erschließung für die im Plangebiet	Keine Änderungen zu erwarten.	Keine Änderungen zu erwarten.	
		vorhandenen Nutzungen vorhanden.			
×	Energie-/Rohstoffverbrauch	bedarf andenen	Keine Änderungen zu erwarten.	Keine Änderungen zu erwarten.	T
×	Wassenjerhrauch/	Fig. Wood of the Comment of the Comm			_
	Abwasserentsorgung	Eirie wasserversorgung und Abwasserableitung besteht bereits	Keine Anderungen zu erwarten.	Keine Änderungen zu erwarten.	Т
		in der vorhandenen Fläche für			
×	Ahfallantsonging	City allowed to the state of th			_
£	Binblosiisiisi	rur die vornandene Gemeinbedarfsfläche ist die	Keine Anderungen zu erwarten.	Keine Änderungen zu erwarten.	Т
		ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
		derzeit bereits sichergestelft.			_

der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

### Wechselwirkungen

### Mögliche Wirkungen und Wechselwirkungen für den Umweltbereich Fauna und Flora

Ursachen	Wirkungs- pfade	unmittelbare Wirkungen	Wechselwir- kungspfade
1. Bauliche Anlagen	<ul><li>A</li><li>B</li><li>C</li><li>D</li><li>E</li></ul>	A. Direkte Vernichtung der Arten     B. Direkte Beeinträchtigung/Schädigung von Arten	• E • F • E • F
Versiegelte     Flächen und     Wege	• A • B • C	C. Lebensraumentzug - temporär - dauerhaft	• A • E • F
3. Befahren, Tritt	• E	D. Lebensraumbeeinträchtigung durch Zerschneidung, Randeinflüsse - temporär - dauerhaft	• E • F
4. Lärm, Licht, Störungen	• B • D • E	E. Begünstigung von synantropen Arten, die an stark anthropogen beeinflußte Lebensräumen angepaßt sind	• F
5. Schadstoffe, Nährstoffe	<ul><li>A</li><li>B</li><li>D</li><li>E</li><li>F</li></ul>	F. Veränderung des Arten- spektrums und des genetischen Potentials	
6. Änderung der räumlichen Biotopstruktur	• D • E		
7. Gärtnerische Eingriffe	<ul><li>B</li><li>D</li><li>E</li></ul>		

Umweltbericht zum Bebauungsplan für Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz

Teilbereich 2 Schi

Schießstand

der Gemeinde Selters/Ts. im OT Eisenbach

10/07

### Mögliche Wirkungen und Wechselwirkungen für den Umweltbereich Boden

Eingriffstypen Belastungsursachen	Wirkungs- pfade	Unmittelbare Wirkungen	Wechsel- wirkungs- pfade
1. Bodenfreilegung	<ul><li>A</li><li>D</li><li>B</li></ul>	A. Bodenerosion (Wind, Wasser)	• B • C • D • E
2. Bodenabtrag	<ul><li>A</li><li>B</li><li>C</li><li>E</li></ul>	B. Vernichtung/ Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion	• D • E
3. Bodenversiegelung	• B	C. Veränderung des Bodenreliefs	
4. Bodenverdichtung	• D • B	D. Veränderung physikalischer Bodeneigenschaften	• B • E
5. Stoffeintrag	• E • F • B	E. Veränderung chemischer Bodeneigenschaften	• B • D
		F. Akkumulation von Giftstoffen	• B • E

der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

### Mögliche Wirkungen und Wechselwirkungen für den Umweltbereich Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)

Eingriffstypen	Wirkungs-	Unmittelbare Wirkungen	Wechsel-
Belastungsursachen	pfade		wirkungspfade
Bodenversiegelung	• A B D	A. Verminderung der     Grundwasser-     Neubildungsrate	• B
2. Tiefbau- maßnahmen	• A • B • C	B. Absinken des     Grundwasserspiegels     C. Änderung der	• C
Wasserbauliche     Maßnahmen	• [	Grundwasser Fließrichtung, der Grundwasser- Fließgeschwindigkeit	
Madriamier	• D • E • I	D. Erhöhter Oberflächenabfluss	• A • B
4. Brauch-, Trinkwasser- entnahmen	• B • E	E. Verminderte Wasserführung, geringere Abflussmengen	• 1
5. Nähr-, Schad- stoffeintrag	• G • H • I	F. Temperaturerhöhung	• 1
6. Abwärme	• F • G • I	G. Veränderung der natürlichen Nährstoffverhältnisse	• H
		H. Akkumulation von Giftstoffen	•
		Lebensraumentwertu     ng und Artensterben	• 1

10/07

### 6. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen

In den Grundzügen sollten keine Erweiterungsmöglichkeiten im größeren Umfang zugelassen werden, die über den derzeitigen Bestand hinausgehen.

Geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten unmittelbar an den Bestand angrenzend sind aus landschaftsplanerischer Sicht akzeptabel. Im Bebauungsplan sind die Baufenster entsprechend festzulegen. Ebenfalls sollten keine höheren baulichen Anlagen zugelassen werden, wie sie derzeit bereits bestehen.

Zum Eisenbach hin sollte ein mindestens 10 m breitet Schutzstreifen vorgesehen werden.

Die prägenden Baumgehölze, das Feldgehölz sowie die Felswand sind als zu Erhalten festzusetzen, wobei die Felswand durch entsprechende Maßnahmen von Gehölzbewuchs freizuhalten ist.

Auf dem Festplatz sollte keine Vollversiegelung zugelassen werden. Ebenfalls nicht für die Stellplätze am Schießstand.

Da die Gemeinde Selters anstrebt, zukünftige Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr im Bereich wertvoller landwirtschaftlicher Flächen vorzusehen, wurde die Möglichkeit geprüft, Kompensationsmaßnahmen im Wald durchzuführen. Seitens des Forstamtes und der Revierförsterei wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde nachfolgende Maßnahmen als für geeignet eingestuft:

Es handelt sich hierbei um die Waldabteilung 402 nördlich der Ortslage von Niederselters. Dieser Klostergraben ist eine tief eingeschnittene Erosionsrinne mit Steilhangbereichen auf der derzeit nicht standortgerechte Pappeln und Nadelgehölze stocken.

Als Maßnahme ist vorgesehen alle Nadelhölzer und Pappeln aus dem Bestand herauszunehmen und einige Initialpflanzungen mit geeigneten Baumarten vorzusehen. Ansonsten soll der Bestand der natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Die Gesamtmaßnahme findet auf einer Fläche von rd. 37,000 m² statt

### 7. Alternativen zur beabsichtigten Planung

Die Gemeinbedarfsnutzung ist bereits vorhanden und genießt in den Grundzügen Bestandsschutz und ist weiterhin im FNP dargestellt. Standortkonflikte bestehen nicht.

Der B-Plan regelt diesen Bestand.

10/07

### 8. Zusätzliche Angaben zur Umweltprüfung

### 8.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, technische Lücken, fehlende Kenntnisse und aufgetretene Probleme

Die sich aufgrund der Bestandsituation sowie der Planinhalte des B-Plan zu ergebende Problemstellung erzeugt kein Erfordernis besondere technische Verfahren zur Bestimmung der Umweltauswirkung einzusetzen bzw. anzuwenden.

### 8.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen

Da keine erheblichen oder nachhaltigen Umweltauswirkungen prognostiziert werden können, werden Maßnahmen zur Überwachung von künftigen Auswirkungen grundsätzlich nicht erforderlich.

Es scheint jedoch angemessen, die Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsfestsetzungen zu überwachen.

### 8.3 Zusammenfassung der Umweltprüfung

### Wirkungen auf Boden und Wasserhaushalt

Ausweislich der Angaben in Punkt 7.0 wird in der Summe eine zusätzliche Versiegelung auf 2.276 m² ermöglicht.

Insgesamt werden rd. 15 % des Plangebietes der örtlichen Grundwasserneubildung durch zusätzliche Versiegelung voraussichtlich vollständig entzogen. Diesem Regenerationsverlust steht durch die Festsetzung von Regenwasserzisternen und der optionalen Brauchwassernutzung eine verminderte Grundwasserentnahme gegenüber, was eine Minderung der Eingriffswirkung in den Wasserhaushalt bedeutet.

### Wirkungen auf das örtliche Klima (Bioklima, Luftaustausch)

Aufgrund der geringen und verteilten zusätzlichen Versiegelung und aufheizungsaktiven Bausubstanz wird es nicht zu spürbaren Veränderungen im Wärmehaushalt des Plangebietes i. S. einer Temperaturerhöhung kommen, die sich insbesondere in den Sommermonaten (bioklimatischer Belastungsschwerpunkt) negativ bemerkbar machen könnte.

Der hinsichtlich des Frischluftabflusses im Talbodenbereich bereits vorhandene Barriereeffekt wird nicht gesteigert, da auf dem Festplatz keine Hochbauten zugelassen werden.

10/07

### Wirkungen auf das Arten- und Biotoppotential und FFH-Verträglichkeitsprognose

Wie bereits im Rahmen der Bewertung des örtlichen Arten- und Biotoppotentiales dargestellt, werden durch die bereits aufgezeigten zukünftigen Versiegelungen derzeit überwiegend geringwertige, strukturarme Biotop- bzw. Vegetationsbestände beansprucht.

Alle vorhandenen geschützten Biotope und wertvolle Lebensräume werden im Bebauungsplan als zu erhalten bzw. zu entwickeln festgesetzt.

Zwischen dem FFH-Gebiet "Eisenbach" und Festplatz wird ein 10 m breiter Pufferstreifen festgesetzt, so dass auszuschließen ist, dass sich durch die Nutzung auf dem Festplatz eine Beeinträchtigung der Populationen von Bauchneunauge und Groppe im Unterlauf des Eisenbaches zu erwarten sind.

Die Populationen vorhandener Tierarten hat sich bereits auf die vorhandene Nutzung eingestellt und werden auch künftig durch die geringen zusätzlichen Erweiterungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Verbreitung und Reproduktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt.

### Wirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion

Als bewertungsrelevantes Leitbild bzw. Zielsystem ist die Erhaltung und Entwicklung des örtlichen Erlebnis- und Erholungswertes durch Sicherung der naturraum- bzw. regionaltypischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur- und Kulturland sowie von entsprechend typischen Ortsbildern.

Da die Hauptgebäude bereits vorhanden sind und größtenteils Bestandschutz haben bzw. eine Genehmigung vorliegt, und da im Bereich von Schießstand und Festplatz eine umfassende Eingrünung vorhanden ist, und keine höheren Gebäude wie im Bestand vorhanden im Bebauungsplan zugelassen werden, werden sich keine zusätzlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ergeben.

Durch die städtebauliche und bauleitplanerische Absicherung der Gemeinbedarfsanlagen wird die Freizeit- und Erholungsfunktion dieser Einrichtungen gefestigt.

### Zusammenfassende Beurteilung der Umweltauswirkungen

Die dargelegten Auswirkungen werden Landschaftshaushalt und Landschaftsbild nur mäßig beeinträchtigen.

Die Wirkungen auf den Wasserhaushalt können durch die diesbezüglich genannten Maßnahmen zur Eingriffsminimierung gering bzw. verträglich gehalten werden. Das örtliche Arten- und Biotoppotential sowie das Lokalklima werden kaum beeinträchtigt.

Insgesamt sind die vorbereiteten nicht vermeidbaren und nicht minimierbaren Eingriffe sowohl faktisch als auch formalrechtlich ausgleichbar.

der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

Aufgrund der vorhandenen Situation sowie der durch die gem. Bebauungsplan zulässigen relativ konfliktfreien Nutzung konnte in der Umweltprüfung nachvollziehbar dargestellt werden, dass mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umweltmedien bzw. Kultur- und Sachgüter nicht zu rechnen ist.

aufgestellt:

Bad Camberg im Oktober 2007

SLE-Consult Rudolf-Dietz-Straße 13 65520 Bad Camberg

C:\Dokumente und Einstellungen\User\Desktop\Daten von PC Zentrale\PROJEKT\SELTERS\Eisenbach\Festhalle-Schießstand\Rechtsplan\Umweltbericht Okt-07\Entwurf.doc